

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen der Technischen Hochschule Brandenburg

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen Ausstellungen und Veranstaltungen der Technischen Hochschule Brandenburg

Dies sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Technischen Hochschule Brandenburg (im Folgenden "THB" genannt) in Bezug auf von der THB angebotene Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen. Gegenstand dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen der THB und den Vertragspartnern in Bezug auf die von der THB angebotenen Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen.

2. Vertragsschluss

2.1. Der/die Vertragspartner/in erteilt i.d.R. unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Bestellscheins bzw. Onlinebestellformulars einen für ihn/sie verbindlichen Auftrag über die gewünschte Leistung. Dieser Auftrag kann auch durch digitale Unterschrift des/der Vertragspartners/in erteilt werden. Die Auftragserteilung erfolgt unter Zugrundelegung der Auftragsunterlagen (Angebot, E-Mail-Verlauf, Onlineformular, Bestellschein, Auftragsbestätigung), dem auf den Auftragsunterlagen angegebenen Preises sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2.2. Sofern der Auftrag telefonisch, mündlich oder online abgeschlossen wird, bedarf es eines Bestätigungsschreibens in Textform durch die THB. Ebenso bedürfen sonstige mündliche Vereinbarungen einer Bestätigung in Textform durch die THB.

2.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang einer Auftragsbestätigung durch die THB in Textform zustande bzw. konkludent mit Leistungserbringung durch die THB.

2.4. Die THB ist jederzeit berechtigt, Aufträge im eigenen Ermessen abzulehnen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Vertragspartner/in hieraus Schadensersatzansprüche entstehen, wenn sich herausstellt, dass Inhalt oder Form der geschuldeten Leistung gegen veränderte gesetzliche Bestimmungen verstößen. Gleiches gilt für Aufträge politischer Parteien, deren Fraktionen und verbundenen Organisationen und/oder sonstigen politischen Gruppen, mit denen die THB grundsätzlich keine Verträge im Zusammenhang mit Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen schließt.

3. Vertragsgegenstand

3.1 Bestandteil des Vertrages sind die Vertragsunterlagen, insbesondere der Bestellschein bzw. die Auftragsbestätigung sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Individualabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer Bestätigung durch die THB in Textform.

3.2 Vertragsgegenstand ist die jeweils vom Vertragspartner beauftragte Leistung. Die THB bietet dem/der Vertragspartner/in Leistungen in zweierlei Kategorien an: Zum einen handelt es sich dabei um Leistungen im Rahmen einer live stattfindenden Messe bzw. Ausstellung oder Veranstaltung wie z.B. die Zurverfügungstellung eines Messestandes auf einer von der THB durchgeführten Messe.

Darüber hinaus bietet die THB auch Leistungen im Rahmen von online durchgeführten Messen, Ausstellungen oder Veranstaltungen an, wie z.B. die Möglichkeit sich über eine virtuelle Veranstaltungsplattform den Besuchern einer virtuellen Messe zu präsentieren und Kontakte zu knüpfen. Die THB bietet neben den Leistungen in den einzelnen Bereichen auch Kombinationspakete aus beiden Bereichen an.

4. Änderung der vertraglich geschuldeten Leistungen und des Preises

4.1. Die beauftragten Leistungen können nach Vertragsschluss geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Vertragspartner hierdurch nicht schlechter gestellt und von der ursprünglichen Leistung nicht deutlich zum Nachteil des/der Vertragspartners/in abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn Dritte, von denen die THB für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern sowie wenn behördliche Auflagen eine Erbringung der Leistung unmöglich machen oder erheblich verteuern.

4.2. Die THB ist berechtigt, die vereinbarten Preise nach Vertragsschluss in dem Umfang zu erhöhen, wie Preissteigerungen Dritter erfolgen, von denen Einstieg für die Vertragsdurchführung notwendige Vorleistungen bezieht. Die vereinbarten Preise erhöhen sich auch in dem Maß, in dem es durch eine Erhöhung der Umsatzsteuer oder zwingender gesetzlicher Abgaben veranlasst ist.

4.3. Änderungen der geschuldeten Leistungen und des Preises werden dem/der Vertragspartner/in rechtzeitig vor ihrem Wirksamwerden in Textform mitgeteilt. Diese haben das Recht, den mitgeteilten Änderungen zu widersprechen. Widerspricht der/die Vertragspartner/in den Änderungen nicht innerhalb einer im Einzelfall von der THB festgelegten, angemessenen Frist nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform, werden die Änderungen zum geplanten Zeitpunkt wirksam und Vertragsbestandteil. Der/die Vertragspartner/in wird auf diese Folge in der Änderungsmitteilung besonders hingewiesen. Widerspricht der/die Vertragspartnerin der Änderung der geschuldeten Leistungen bzw. des Preises, so ist die THB berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von einem Monat zu beenden. Die THB hat dieses Kündigungsrecht innerhalb von 4 Wochen nach Widerspruch des/der Vertragspartner/in auszuüben.

5. Leistungen im Bereich Live-Messe

5.1. Die Standzuteilung erfolgt durch die THB nach inhaltlichen Gesichtspunkten, die durch das Veranstaltungsthema vorgegeben sind. Das Eingangsdatum der Anmeldung ist dabei für die Standzuteilung nicht maßgebend. Besondere Wünsche des/der Vertragspartners/in werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

5.2. Es besteht kein Anspruch auf Zuteilung einer Standfläche in einem bestimmten Hallen- und/oder Außenbereich. Außerdem ist die THB berechtigt, eine Änderung der Lage und Größe eines Standes unter angemessener Berücksichtigung der Belange des/der Vertragspartners/in vorzunehmen, sofern technische und räumliche Gegebenheiten, behördliche Auflagen dies erforderlich machen.

5.3. Gestaltung und Ausstattung der Messestände

Standbau und -gestaltung müssen den gesetzlichen Vorschriften und den besonderen Vorschriften der jeweiligen Messe, insbesondere den Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen, entsprechen. Die THB kann die Beseitigung von Ausstellungsgut verlangen, welches eine erhebliche Störung des Messebetriebes oder eine Gefährdung der Sicherheit von Dritten herbeiführen könnte. Kommt der/die Vertragspartner/in diesem Verlangen nicht unverzüglich nach, so ist die THB berechtigt, die beanstandeten Ausstellungsstücke auf Kosten und Gefahr des/der Vertragspartners/in beseitigen zu lassen. Der Stand muss während der gesamten Dauer der Messe zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein.

Nach Beendigung des für den Abbau festgesetzten Terms werden nicht abgebauten Stände oder nicht abgefahrene Messe-/Ausstellungsgüter ohne weitere Aufforderung und/oder Mahnung auf Kosten

des/der Vertragspartners/in unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung entfernt, es sei denn, der THB fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

5.4. Strom-, Gas-, Wasser- und Abwasseranschluss

Soweit der/die Vertragspartner/in Versorgungsanschlüsse wünscht, sind sie rechtzeitig bei der THB auf dessen/deren Kosten zu bestellen. Anschlüsse und Geräte müssen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und können widrigenfalls auf Kosten des/der Vertragspartners/in von der Veranstaltung entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden.

5.5. Untervermietung

Eine vollständige oder teilweise Untervermietung des Standes sowie das Anbieten von Waren und Dienstleistungen Dritter bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung von der THB. Bei nicht genehmigter Untervermietung bzw. Weitergabe an Dritte sind, sofern die THB nicht Räumung des Standes durch den Untermieter verlangt, ist vom Vertragspartner der entstandene Schaden, mindestens jedoch 50 Prozent der Standmiete zusätzlich zu entrichten.

5.6. Leistungen im Bereich von Online-Veranstaltungen

5.7. Die THB bietet darüber hinaus verschiedene Leistungen im Bereich von Online-Veranstaltungen an. Die THB verfügt – in Kooperation mit einem Dienstleister – über eine Online-Plattform, die es der THB ermöglicht, verschiedene Messen und Veranstaltungen online über eine Konferenzplattform abzubilden. Die THB bietet verschiedene Messen, Veranstaltungen und Events ausschließlich online an; andere Veranstaltungen werden live angeboten und darüber hinaus durch ein Online-Event ergänzt.

5.8. Der/die Vertragspartnerin hat für die notwendigen technischen Voraussetzungen selbst Sorge zu tragen. Hierzu zählt insbesondere eine stabile Internetverbindung, funktionierende notwendige Hardware (z.B. PC, Kamera, Mikrofon etc.) sowie die Verwendung eines Browsers in seiner jeweils aktuellsten Version. Für Probleme in diesem Bereich ist die THB nicht haftbar.

6. Anerkennung der Veranstaltungsbedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der/die Vertragspartner/in diese AGB für die jeweilige Veranstaltung (Messe, Ausstellung, Kongress, Fest, Konferenz u.ä.), die Brandschutz-, Bauordnungs- und sonstigen Sicherheitsbestimmungen der jeweiligen Messe sowie eventuell erlassene besondere Messe- und Ausstellungsbedingungen und die jeweilige Hausordnung als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Veranstaltung Beschäftigten an. Das Hausrecht wird auf der jeweiligen Veranstaltung durch die THB ausgeübt. Die gesetzlichen arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften sind einzuhalten.

6.1. Rechtliche Belange

Der Vertragspartner/in hat sämtliche rechtlichen Belange, insbesondere berufs-, wettbewerbs-, marken-, urheber-, persönlichkeits-, datenschutz- sowie namensrechtliche Fragen, vor Erteilung des Auftrags von sich aus zu klären. Gleiches gilt für etwaige erforderliche Pflichtangaben in Bezug auf die Inhalte, wie z.B. für die erforderliche Datenschutzerklärung für Websites und die Impressumspflicht für Websites.

6.2. Unzulässige Inhalte

Der/die Vertragspartner/in ist weiterhin dazu verpflichtet durch die Nutzung der vertragsgegenständlichen Leistungen keine unzulässigen Inhalte zu veröffentlichen oder zu verbreiten.

Unzulässig sind grundsätzlich Inhalte, die gegen die gesetzlichen Bestimmungen oder die Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen verstoßen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Inhalt

- gegen gesetzliche Vorschriften – insbesondere gegen das Grundgesetz (GG), das Strafgesetzbuch (StGB), das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), das Urhebergesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG) das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sowie das Gesetz zum Jugendschutz (JuSchG) – verstößt,
- rassistische oder menschenverachtende Aussagen enthält,
- nicht religiös und politisch neutral gehalten ist,
- pornographisch oder sexuell anstößig ist,
- gewaltverherrlichenden Charakter aufweist,
- gegen die DSGVO und geltendes Datenschutzrecht verstößt,
- Rechte Dritter – jeglicher Art, insbesondere das Persönlichkeitsrecht – verletzt.
- Verweise auf andere Internetseiten (Hyperlinks) setzt, auf denen unzulässige Inhalte im vorstehenden Sinne veröffentlicht werden und

Der THB obliegt weder eine vertragliche noch eine anderweitige Verpflichtung zur Überprüfung der vom Vertragspartner eingegebenen Inhalte und Daten. Die THB wird jedoch Hinweisen auf eine etwaige Rechtswidrigkeit von Inhalten nachgehen und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zur Beendigung dieses Zustands treffen. Soweit eingegebene Inhalte rechtswidrig sind oder gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Messen, Ausstellungen und Veranstaltungen verstoßen, hat die THB das Recht nach eigenem Ermessen diese Inhalte zu sperren und/oder zu löschen. Darüber hinaus übt die THB das Hausrecht auf der jeweiligen Veranstaltung aus und hat damit das Recht, Vertragspartner, die unzulässige Inhalte im Sinne dieser Ziffer veröffentlichen oder verbreiten, vorübergehend oder dauerhaft der Veranstaltung zu verweisen.

7. Rechteeinräumung

7.1 Der/die Vertragspartner/in erklärt sich damit einverstanden, dass die THB die infolge der Leistungserbringung entstandenen Ergebnisse oder Teile hiervon zu Referenzzwecken für Eigenwerbung nutzt.

8. Haftung der Vertragspartner und Freistellung

Der/die Vertragspartner/in stellt die THB und ihre Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen Dritter frei, die diese aufgrund der Verletzung einer der vorstehenden Pflichten gegenüber der THB oder deren Erfüllungsgehilfen geltend machen. Dies umfasst auch den Ersatz der hieraus resultierenden Schäden, einschließlich der Kosten für eine angemessene Rechtsverteidigung.

9. Gewährleistung und Haftung der THB

9.1 Die THB haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer schulhaften Pflichtverletzung der THB, ihren gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sowie Schäden, die von der Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz umfasst werden.

9.2 Unvorhersehbare Ereignisse, wie höhere Gewalt, Streiks, behördliche Maßnahmen, Ausfälle von Übertragungsmitteln oder sonstige Störungen, die nicht von der THB zu vertreten sind, entbinden diese von der Leistungspflicht und Gewährleistung. Auch ist in einem solchen Fall die Haftung der THB vollumfänglich ausgeschlossen.

9.3 Für Materialien, Inhalte und Leistungen des Vertragspartners (z.B. zur Verfügung gestellte Logos, Claims, Werbeanzeigen, Bilder, Texte, produkt-, unternehmensbezogene und sonstige Informationen), die er/sie der THB zur Vertragsdurchführung zur Verfügung stellt oder die er durch die von der THB geschuldeten Leistungen veröffentlicht oder verbreitet, übernimmt die THB keine Haftung. Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transports und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc., ist Angelegenheit des/der Vertragspartners/in.

9.4. Für übrige Schäden, die nicht von den vorstehenden Ziffern erfasst werden, ist die Haftung der THB, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Zulässigkeit ausgeschlossen, soweit der THB nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Zudem ist die Haftung im Fall von leichter Fahrlässigkeit nicht ausgeschlossen, wenn die THB die Verletzung einer solchen Pflicht zur Last fällt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht (sog. Kardinalpflicht). Im letzteren Fall ist die Haftung auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden beschränkt, maximal jedoch auf die Summe des Auftragswertes.

9.5. Alle Ansprüche des/der Vertragspartner/in gegenüber der THB verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für die Verjährung von Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen.

9.12 Soweit die Haftung der THB beschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt dies auch für deren Dienstleister, gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder sonstige Erfüllungsgehilfen.

10. Rücktritt

10.1 Der/die Vertragspartner/in kann sich außer in gesetzlich vorgeschriebenen Fällen nur mit schriftlicher Zustimmung der THB vom geschlossenen Vertrag lösen. Die THB kann die Erteilung der Zustimmung davon abhängig machen, ob die geschuldete Leistung an einem Dritten vergeben werden kann. Die erfolgte Neuvermittlung gilt dabei als Erteilung der Zustimmung; der/die ursprüngliche Vertragspartner/in hat jedoch die Differenz zwischen dem mit ihm vereinbarten und dem durch die Neuvermittlung erzielten Preis sowie die bei der THB infolge der Neuvermittlung entstandenen Kosten zu tragen.

10.2 Tritt der/die Vertragspartner/in in einem gesetzlich nicht vorgeschriebenen Fall vom Vertrag zurück, so kann die THB, unbeschadet der Möglichkeit einen höheren, tatsächlichen Schaden geltend zu machen, mindestens 30 % des vereinbarten Entgelts für die durch die Bearbeitung des Auftrags entstandenen Kosten sowie für entgangenen Gewinn fordern. Dieser Prozentsatz erhöht sich auf bis zu 100 % bei einem Rücktritt des/der Vertragspartner/in in den folgenden Zeiträumen:

- | | |
|-------------------------------------|------------|
| · 3 Monate vor Veranstaltungsbeginn | kostenfrei |
| · 1 Monat vor Veranstaltungsbeginn | 50 % |
| · 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn | 100 %. |

10.3 Dem/der Vertragspartner/in bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten, während der THB die Möglichkeit unbenommen bleibt, einen höheren Schaden geltend zu machen. Sollte die Leistung nicht anderweitig vermittelt werden können, so ist die THB berechtigt, im Interesse

des Gesamtbildes der Veranstaltung einen/eine anderen Vertragspartner/in auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise zu nutzen. In diesem Fall hat der/die Vertragspartner/in keinen Anspruch auf Minderung der Standmiete.

10.4 Die THB ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn der/die Vertragspartner/in, trotz zweifacher Mahnung, offenstehende Rechnungsbeträge nicht bezahlt. In diesem Fall bleibt er/sie zur Zahlung der Standmiete verpflichtet.

10.5 Besondere Vereinbarungen aufgrund der Pandemien

Die Vertragsparteien gehen maßgeblich davon aus, dass ein Auftreten von Pandemien wie die COVID-19-Pandemie nicht wieder passieren werden. Gleichwohl vereinbaren die Parteien das Folgende:

Sollte die Veranstaltung infolge einer Allgemeinverfügung, einer Verbotsverordnung oder infolge einer behördlichen Anordnung, die den Zeitraum des vertraglich vereinbarten Veranstaltungstermins einschließt, am vereinbarten Veranstaltungstermin nicht durchgeführt werden können, so ist die THB berechtigt, die Veranstaltung neu zu terminieren. Der Vertrag zwischen Vertragspartnern und der THB hat auch für den neuen Veranstaltungstermin Bestand, sofern dem/der Vertragspartner/in eine Bindung an den geänderten Vertrag nicht unzumutbar ist. Im Falle der Unzumutbarkeit der Vertragsbindung für den Vertragspartner bzw. in Fällen, in denen eine Verschiebung der Veranstaltung nicht möglich ist, werden die von der THB in Ziff. 10.2 geregelten Stornogebühren fällig. Ansprüche der Vertragspartner auf Schadensersatz wegen Nichterfüllung, insbesondere Schadensersatz wegen entgangenen Gewinns, sind ausgeschlossen, soweit die Nichterfüllung auf der oben beschriebenen Sachlage beruht.

11. Zahlung / Aufrechnung / Zurückbehaltung

11.1 Der Preis ergibt sich aus dem Bestellschein bzw. der Auftragsbestätigung.

11.2 Die Rechnungsstellung kann vor Leistungserfüllung durch die THB erfolgen. Soweit im Einzelfall nichts Anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag ohne Abzug zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum unter Angabe der Auftrags- und Vertragspartnernummer auf ein angegebenes Bankkonto der THB. Die geleistete Zahlung ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der Messe.

12. Datenschutz

12.1 Zum Zwecke der Vertragserfüllung werden ggf. personenbezogene Daten von Vertragspartnern durch die THB erhoben, gespeichert und verarbeitet. Dies geschieht ausschließlich zum Zweck der Vertragserfüllung und unter Einhaltung der Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie der Datenschutzgrundverordnung.

12.2 Insbesondere setzt die THB ein sicheres Übertragungsverfahren für die Übertragung von Daten ein.

13. Sonstiges

13.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist der Sitz der THB soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt.

13.2 Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus der Nutzung der Leistungen ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen zum internationalen Privatrecht sowie des UN-Kaufrechts.